



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 18. Februar 2019

(Beginn 19:35 Uhr; Ende 21:12 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Unter TOP 3 der Tagesordnung ist der Antrag auf Bürgerentscheid aufgeführt. Vor Einstieg in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Schuster mit, dass mit der Vertrauensperson, Frau Bettina Rudolph, über einen möglichen Kompromiss gesprochen wurde, der aus ihrer Sicht auch tragfähig ist. Im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Technik wird sich das Gremium mit dieser Kompromisslösung befassen und einen Beschluss herbeiführen. Frau Rudolph hat signalisiert, dass sie auf dieser Basis den Antrag auf Bürgerentscheid zurückziehen würde.

Aufgrund dieser Sachlage schlägt Bürgermeister Schuster vor, den Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag einstimmig.

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 14 Besucher anwesend.

Ein Bürger meldet sich zu Wort und merkt an, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung nicht auf der Homepage der Stadt veröffentlicht ist. Auch aktuelle Protokolle der Sitzungen sind nicht eingestellt.

Der Vorsitzende nimmt den Hinweis auf und sichert zu, die Abläufe zu optimieren.

Die Verwaltung informiert:

Bürgermeister Schuster führt aus, dass in 2019 einige Projekte in der Stadt in die Umsetzung kommen. Neben den Kreisverkehrsanlagen der B 378, die Ausschreibung soll im Herbst 2019 erfolgen, nennt er die Kleingartenanlage und den Ersatzneubau der Unterführung Vogesenstraße. Im Landesgartenschauengelände wird derzeit die Kampfmittelondierung durchgeführt. Hier sind mittlerweile bis zu 90% der Fläche untersucht. Derzeit wird mit Kosten in Höhe von rd.1,5 Mio € gerechnet. Ein

erheblicher Teil der Sondierung muss baubegleitend durchgeführt werden. Der Vorsitzende erhofft sich finanzielle Unterstützung durch Bund und Land.

Die Unterführung A5/ Vogesenstraße wird durch ein neues Bauwerk ersetzt. Nach erfolgter Ausschreibung und Beauftragung durch das RP Freiburg beginnen im April 2019 die vorbereitenden Arbeiten. Auf Grundlage eines Schreibens des RP Freiburg vom 14.02.2019 informiert FBL Dieter Branghofer über die einzelnen Bauphasen. Nach der provisorischen Vertiefung der Unterführung wird die Mülhauser Straße als Umleitungsstrecke ertüchtigt. Anschließend beginnen die eigentlichen Arbeiten an der Unterführung, die ab dem 20.05.2019 voll gesperrt wird. Die Anwohner, Firmen und Vereine werden in den nächsten Tagen mit einem entsprechenden Schreiben durch das RP Freiburg informiert. Laut RP ist ferner die Herausgabe einer Pressemitteilung und eine Information über die Homepage geplant.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Umbau der Schlüsselstraße; Antrag auf Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) nach § 21 Abs. 3 GemO; Entscheidung über die Zulässigkeit nach Anhörung der Vertrauensperson nach § 21 Abs. 4 GemO Vorlage: 040/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

4. Genehmigung/Beschlussfassung der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe: a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe b) Abwasserbeseitigung c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe, Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, Abwasserbeseitigung und städtische Wohn- und Geschäftsgebäude.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 6 Gegenstimmen

5. Genehmigung/Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2019

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsentwurf 2019.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

6. Anbau von vier Fahrzeugboxen am Feuerwehrgerätehaus Neuenburg am Rhein; Beauftragung der Fundamentarbeiten Vorlage: 029/2019

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Auftragsvergabe für die Fundamentarbeiten an die Firma Schreck, Mauchener Straße 5, 79379 Müllheim zum Angebotspreis in Höhe von 165.857,99 € (brutto) zuzustimmen

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 165.857,99 (brutto)

Investitionsnummer: 712600012000

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 550.000 € (in 2019)

Zuschussmittel: 180.000,00 €

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Fundamentarbeiten an die Firma Schreck, Müllheim, zum Angebotspreis in Höhe von 165.857,99 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Regionalplan Hochrhein-Bodensee, Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe Vorlage: 024/2019

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee, abzugeben:

- Da das Abbaugelände vollständig innerhalb eines Vorranggebietes zur Sicherung von Wasservorkommen liegt, sollte eine Restüberdeckung zu Grundwasserführenden Schichten eingehalten werden. Im Umweltbericht wird eine Höhe von 2 m vorgeschlagen, dies sollte in den weiteren Verfahren überprüft und gegebenenfalls erhöht werden.
- Die Verkehrserschließung darf nicht durch Ortsdurchfahrten der Stadt Neuenburg am Rhein mit ihren Stadtteilen erfolgen.
- Es darf zu keiner Lärmbelastung für den Stadtteil Steinenstadt kommen.
- Die Erholungsfunktion des Waldes darf nicht beeinträchtigt werden, bzw. ist entsprechend, falls Beeinträchtigungen entstehen, auszugleichen.
- Falls Radwege betroffen werden, ist ein entsprechender Ersatz, für den überregionalen Radverkehr zu gewährleisten.
- Ein Ausgleich der Eingriffe kann nicht zu Lasten der Landwirtschaft auf der Gemarkung von Steinenstadt bzw. der Stadt Neuenburg am Rhein erfolgen.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Neuenburg am Rhein bei einer Konkretisierung der Planung in den weiteren Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau bei der Abstimmung der Antragsunterlagen und an den Verfahren beteiligt wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu. Ergänzend sind folgende zwei weitere Forderungen aufzunehmen:

1. Für die Abbaugelände ist ein Rekultivierungskonzept vorzulegen.
2. Falls die Stadt Neuenburg am Rhein von Ausgleichsmaßnahmen tangiert ist, sind diese nur im Einvernehmen mit der Stadt Neuenburg am Rhein möglich.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme
